

„Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Gemeinde Seefeld, Landkreis Starnberg (Oberbayern), Freistaat Bayern, macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der Energie Südbayern GmbH (vormals Erdgas Südbayern GmbH) für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) im Gemeindegebiet am 15.09.2016 endet.

Interessenten am Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrags werden gebeten, ihre Interessensbekundung bis zum 28.11.2014, 12.00 Uhr schriftlich bei der Gemeinde zu Händen des Herrn Ingo Spengler, Bauamt, Hauptstraße 42, 82229 Seefeld einzureichen.

Nach dem genannten Termin eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitgestellten Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Gasverteilnetzes können nach deren Zurverfügungstellung durch die Energie Südbayern GmbH auf der Internetseite der Gemeinde unter <http://www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Gemeinde Seefeld
Wolfram Gum
Erster Bürgermeister“